

An den Förderverein
der Bischof-Ulrich-Schule
Cölestin-Frener-Platz 7
88471 Laupheim

Anmeldung

zur Grundschulbetreuung im Schuljahr 2025 / 2026

(Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft im Förderverein.
Der Jahresbeitrag beträgt 10 €. Die Beitrittserklärung finden Sie auf einem weiteren Blatt)

(Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r)

(Straße, PLZ, Ort)

(Telefon, **Handynummer muss im Notfall zuverlässig erreichbar sein!**)

Name des/r Kindes/r: _____

Klasse/n: _____

Ich melde mein(e) Kind(er) **verbindlich** zur Betreuung im **Schuljahr 2025/2026** an.

Ich benötige Betreuung an folgenden Tagen -> bitte passende Feld(er) ankreuzen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 - 8.15 Sport/Basteln					
11.50 - 12.40 Sport/Basteln					
12.40 - 13.30 über das Mittagessen in der Schule					
13.30 - 14.15 Hausaufgaben- betreuung					
14.15 - 16.15 Nachmittags- angebot		Mittagschule für alle Ende: 15.50 Uhr			

--- Formular in der Schule abgeben---

Benutzungsordnung für die Betreuung an der Bischof-Ulrich-Schule,

GS Obersulmetingen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich mittels Anmeldeformular erfolgen. Eine Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bzw. mit der Vorlage einer Arbeitszeitbescheinigung möglich.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht, da es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot des Schulträgers in Kooperation mit dem Förderverein handelt.

2. Änderung der Betreuungszeit(en)

Sollten sich aus arbeitstechnischen Gründen dringende Änderungen im Betreuungsverhältnis ergeben, so muss die **schriftliche Ummeldung mittels Ummeldungs-Formular mindestens zwei Wochen vor Monatsende erfolgen**. Eine Änderung tritt frühestens zum darauffolgenden Monatsanfang in Kraft.

3. Abmeldung

Die Abmeldung von der Betreuung kann grundsätzlich zum Ende des Schulhalbjahres und Schuljahresende erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Frist von zwei Wochen zum Monatsende zugelassen werden.

4. Ausschluss

Ein Kind wird mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen, sollte einer oder mehrere der folgenden Punkte nicht eingehalten werden:

- Die Gruppe dauerhaft und nachhaltig stören.
- Sich nicht in die Regeln und Pflichten der Betreuung einfügen.
- Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen.
- Die erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder.

5. Zeiten

Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen. Die gebuchten Betreuungszeiten müssen eingehalten werden.

Wird ein Kind, das nicht im Schulbezirk wohnt, von den Erziehungsberechtigten wiederholt nicht oder über die Maßen zu spät abgeholt, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Kinder aus Obersulmetingen werden zum Ende der angegebenen Betreuungszeit nach Hause geschickt.

6. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen bzw. vor dem Eingang und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens jedoch mit dem festgelegten Betreuungsende.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge für eine pünktliche Abholung.

7. Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der eigenen Garderobe oder persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit der Unterschrift erkennen wir die Benutzungsordnung der Betreuung an.

Name des Kindes / der Kinder: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zum Wohle der Kinder in der Betreuung halten Sie bitte folgende Regeln zuverlässig ein:

- Für die Nutzung der Turnhalle sind Sportschuhe bzw. Schlappchen nötig. Gerne kann ihr Kind das Schuhpaar dauerhaft in der Schule belassen.
- Sie erhalten alle Formulare im Sekretariat, bei der Klassenlehrkraft oder können sich auf der Homepage die jeweiligen Formulare herunterladen.
- ➔ Sollte sich bei Ihnen eine Änderung im Betreuungsbedarf ergeben, so teilen Sie uns diese Änderung bitte über das Ausfüllen des **Ummeldung-Formulars** mit.
 - Regelungen zur Ummeldung können Sie in der Benutzungsordnung nachlesen.
- **Bitte halten Sie auf alle Fälle folgende Abhol- und Wechselzeiten ein:**
 - Nach Unterrichtsende um **11.50 Uhr**
 - Nach Unterrichts- bzw. Betreuungsende um **12.40 Uhr**
 - Nach dem Mittagessen um **13.30 Uhr**
 - Nach der Hausaufgabenbetreuung um **14.15 Uhr**
 - Zum Ende des Nachmittagsangebots zwischen **16 Uhr und 16.15 Uhr** (Ausnahme: Buskinder)
- Planen Sie Freizeitaktivitäten, Hobbies und Arzttermine (Sport, Musikschule, ..) dringend außerhalb der angekreuzten Betreuungszeit! **Ein Abholen während des Mittagessens, der Hausaufgabenbetreuung oder mitten im Nachmittagsangebot ist nicht möglich!!!**

*Bsp.: Sie haben ausnahmsweise um 15.15 Uhr einen Termin, der sich nicht verschieben lässt. Bitte holen Sie Ihr Kind dann **nicht** um 15 Uhr aus dem Nachmittagsangebot, sondern zur offiziellen Wechselzeit um 14.15 Uhr nach der Hausaufgabenbetreuung.*
- Bitte nutzen Sie zu jeder Abholzeit die Parkplätze am Löwen, Musikerheim oder Festplatz. Der Schulhof darf bis 16.30 Uhr nicht mit dem Auto befahren werden.
- **Wem muss ich Bescheid geben, wenn mein Kind **krank** ist oder mein Kind ausnahmsweise früher aus der Betreuung gehen muss / abgeholt wird:**

Bitte hinterlassen Sie bis **spätestens 7.15 Uhr** am Krankheitstag eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Schule – Tel.: 07392/2866 oder schreiben Sie eine Mail an schulleitung@04137923.schule.bwl.de

Geben Sie ebenfalls Bescheid, sollte Ihr Kind die Betreuung im Ausnahmefall früher verlassen dürfen.

Erläuterung zu den einzelnen Betreuungszeiten und Kosten:

Verlässliche Grundschule: Täglich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Kosten: 33 € / Monat

Hausaufgabenbetreuung: Mo - Do von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr
Kosten: 4 € / Tag im Monat (max. 16 € / Monat für alle Tage)

Nachmittagsangebot: Mo, Mi, Do von 14.15 – 16.15 Uhr
Kosten: 8 € / Nachmittag im Monat (max. 24 € / Monat)

Am Dienstagnachmittag ist für alle Klassen von 14.15 – **15.50 Uhr** Unterricht. Nach dem Unterricht findet keine Betreuung mehr statt, bitte holen Sie Ihr Kind um 15.50 Uhr ab!

Sie können Ihren Betreuungsbedarf **individuell** wählen:

Verlässliche Grundschule:

Bei der Verlässlichen Grundschule können Sie zu Beginn des Schuljahres Ihren Bedarf individuell ankreuzen. An jedem Tag beginnt die Betreuung um 7.30 Uhr und endet um 13.30 Uhr nach dem Mittagessen.

Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgabenbetreuung ist nur in Kombination mit der Verlässlichen Grundschule für jeden Wochentag einzeln buchbar.

Nachmittagsangebot:

Das Nachmittagsangebot ist **mit** und **ohne** Verlässliche Grundschule und Hausaufgabenbetreuung für jeden Wochentag **einzeln buchbar**.

Mittagessen:

Sie müssen nach Registrierung bei gastromenü individuell für die benötigten Tage das Mittagessen für ihr Kind vorab bestellen. Sollten sie kein Mittagessen bestellt haben, geben sie Ihrem Kind ein ausreichendes Vesper als Mittagessen mit in die Schule.

Die Beiträge für die Betreuung werden monatlich abgebucht. Der Monat August ist beitragsfrei.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit Verena Wiedmann (Vorsitzende des Fördervereins) oder der Schulleitung Stefanie Seibold 07392/2866 in Verbindung setzen.